

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

21 (12.3.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 21. Samstag den 12. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Auflösung der Domainen-Verwaltung und Obereinnehmeren
Schönau.)

K. D. Nro. 3126. Da durch höchste Staats- Ministerial- Entschliebung vom
14. Oktober v. J. Nro. 2023, die Auflösung der Domainen- Verwaltung und der Ober-
einnehmeren Schönau, und die Vereinigung derselben mit jener zu St. Blasien auf den
1. d. M. angeordnet, und diese Vereinigung auch schon bewirkt wurde; so wird dieses
andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Freiburg, am 25. Februar 1825.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.

Dulle.

Bl. 4.

(Weinschlag pro 1824 zu St. Georgen.)

K. D. Nro. 3350. Der im Anzeigebblatt Nro 9. d. J. bemerkte Weinschlag pro
1824 für die Gemeinde St. Georgen, Wendlingen und Ushausen wird auf gemachte und
gegründete erkundene Vorstellung hiemit statt auf 14 fl., auf 14 fl. 45 kr. bestimmt.

Freiburg, am 1. März 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

J. A. d. K. D.

Dulle.

v. Harfch.

Bekanntmachung.

Da man dem Schullehrer Beker zu Eben-
ningen die demselben übertragene Schulstelle
zu Graben auf sein bittliches Ansuchen wie-

der abgenommen hat, so wird die Wieder-
erledigung dieser Schulstelle mit dem Auf-
gen bekannt gemacht, daß auf derselben eine
Abgabe von 70 fl. hafte, und der Schulleh-
rer einen tüchtigen Provisor zu halten ver-

bunden sei, und haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.

(2) Zu Königshausen an den in Gant erkannten Jakob Henninger Josephs Sohn, auf Freitag den 18. März in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Rothweil an den in Gant erkannten Chyrurg Johann Nepomuk Wiest auf Montag den 18. f. M. April früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Rothweil an den in Gant erkannten Anton Galli auf Donnerstag den 31. März in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Im Holzschlag (Vogtei Horben) an den in Gant erkannten Matthias Sumfer auf Dienstag den 5. April Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landamtskanzlei.

(1) In der Vogtei Hintergarten an die in Gant erkannte Joseph Willmann'sche Eheleute auf Montag den 28. März d. J. in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) Zu Unterharmerbach an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Joseph Kling auf Freitag den 18. März

d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Zu Wollbach an den in Gant erkannten Bürger Martin Wetterlin auf den 18. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Liel an die in Gant erkannte Nepomuk Rantsche Wittve Joseph geb. Zimmermann auf den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Liel an den in Gant erkannten Lorenz Gudemann am Montag den 11. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Seefeld an die in Gant erkannte Anna Katharina geb. Schaubweil. Johannes Mettler's Wittve auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Schliengen an den in Gant erkannten Baptist Amrain auf Montag den 28. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Dattingen an den in Gant erkannten Wittwer Johann Martin Kaltenbach auf den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Muggardt an den in Gant erkannten Johann Jakob Schuppiser auf Donnerstag den 7. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Niedereggenen an den in Gant erkannten verstorbenen Fridolin Hünzinger und dessen Wittve Katharina Endlerin auf den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(3) Zu Durmersheim an den in Gant erkannten Kreuzwirth Ignaz Weingärtner auf Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Zu Todnau an die in Gant er-

kannte Johann Kaiser'schen Eheleute auf Montag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Willingen

(2) Zu Neuhausen an den in Gant erkannten Lorenz Lang auf den 21. März früh 9 Uhr 1825. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Zu Engelschwand an die in Gant erkannte Jakob Baumgartner'schen Eheleute auf Donnerstag den 14. April Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Schwerzen an den in Gant erkannten Martin Güntert auf Dienstag den 29. März d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen Konrad Ekert von Säge (Wogtei Herrschried) haben wir Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 11. April l. J. angeordnet, wo desselben Gläubiger Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden von der Masse lediglich ausgeschlossen werden würden.

Zugleich wird bei dieser Tagfahrt über Verwaltung und Vertheilung des Massevermögens das Nöthige unter den Gläubigern durch Stimmenmehrheit verabredet werden, wornach allenfallsige Bevollmächtigte zu instruiren sind.

Säckingen den 28. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Burkert.

Gant, Edikt.

(1) Wer etwas an den hiemit in Gant erkannten Martin Bachmann alt zu Achfarrren zu fordern hat, wird hiemit aufgerufen, solches am

Montag den 11. l. M. April früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegen-

wärtigen Vermögensmasse anzumelden und richtig zu stellen.

Es wird noch bemerkt, daß man zugleich über einen Borg- und Nachlassvertrag Verhandlung pflegen wird.

Breisach, am 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schneker.

Gant, Edikt.

(1) Gegen Johann Saladin in Merdingen wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 7. l. M. April in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, an diesem Tage, wo zugleich auch über einen Schuldnachlass verhandelt werden wird, entweder selbst, oder durch mit legalen Vollmachten versehene Vertreter ihre Forderungen anzumelden, und richtig zu stellen, widrigens, Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen ist.

Breisach, am 8. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Schneker.

Gant, Edikt.

(1) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen jung Löwenwirths Zeller von Krozingen wurde unterm 1. May v. J. Gant. Prozeß erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf den 11. Juni v. J. angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger erschienen sind, allein ohne förmlich zu liquidiren, durch einen Vertrag der Ehefrau (Wittwe) gegen Bezahlung der Zinse, das ganze Vermögen auf ein Jahr zur Benutzung überließen.

Da aber nunmehr die Zeller'sche Ehefrau anher anzeigte, daß sie die Verwaltung des Vermögens auf diese Art nicht mehr fortzusetzen im Stande sey, und um ein förmliches Gantverfahren bat; so haben wir zur förmlichen Liquidation der jung Löwenwirth Zellerschen Schulden Tagfahrt auf

den 7. l. M.

in dieseitiger Amtskanzlei abzuhalten, angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegen-

wärtigen Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweis- Urkunden richtig zu stellen haben.

Staufen, am 2. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Frech.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Joseph Vermuthhäuser, Jun- der, und Bürstenhändler von Todtnau, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen vor diesseitigem Amte auf eine von dem Handelsmann Joseph Cajetan Fal- ler von Todtnau gegen ihn angebrachte Schuldforderungsflage Red und Antwort zu geben, widrigenfalls das Rechtliche in contumaciam erkannt werden würde.

Schönaa, am 5. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Joseph Kammerer von Ober- Eschach Dragoner bei dem Großherzogl. Regimente von Gersau No. 2. 24 Jahre alt, 5' 6' groß, mit blauen Augen, mitt- lerer Nase und Mund, blonden Haaren, schwachen Bart, welcher während der Ur- laubszeit treulos entwichen, und sich neben- bei eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich dahier oder bei seinem Regimente beizustel- len.

Zugleich werden die Wohlwöblichen Be- hörden ersucht, diesen Deserteur auf Betre- ten anzuhalten, und anher einliefern zu lassen.

Willingen, am 2. März 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Magon.

V o r l a d u n g.

(3) Michael Brüstlin von Nim- burg ist als Webergeselle vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und hat seither keine Nachricht von sich ertheilt.

Auf Betreiben seiner nächsten Anver- wandten wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist da- hier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, als er sonst für verschollen er-

klärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits- Leistung übergeben werden wird.

Emmendingen, am 17. Februar 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(2) Johann Adam Münch von Bruch- sal ist nunmehr im ersten Grade mundt- od erklärt, und ihm dessen Tochtermann Ja- kob Hauser Quartiermeister beim Groß- herzoglichen Dragoner- Regiment von Geu- sau No. 2. als Aufsichtspfeger beigegeben, sofort ihm ohne dessen Bewilligung die im Landrecht- Satz 513. enthaltenen Rechts- geschäfte vorzunehmen, untersagt.

Bruchsal, am 25. Februar 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

M u n d t o d - E r k l ä r u n g.

(2) Ambros Kaiser ledig von Alt- lissberg wird im ersten Grade als mund- tod erklärt, und jedermann gewarnt, mit demselben sich ohne Vorwissen und Einwilli- gung seines Pflegers Konrad Ebner Wirth von Ameriaschwand in keine im L. N. S. 513. bezeichnete verbindliche Handlung un- ter Gefahr der Nichtigkeit, einzulassen.

St. Blasien, am 19. Februar 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Die zehn Geförche in dem Schwein- häuschen auf dem Viehmarkt dahier werden am Samstag den 9. April Nachmittags 2 Uhr in der Magistratskanzlei mittelst Steigerung an den Meistbietenden neuerlich verpachtet werden, wozu man die Pachtlustigen andurch einladet.

Freiburg den 4. März 1825.
Von Magistrats wegen.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Durch hohen Erlaß Hochwöblichen Kreisdirectoriums des Dreisam Kreises vom 13. August v. J. No. 18281. wurde der Stadt Freiburg gnädigst gestattet, ihren Brennholzbedarf durch die nächstkommenden 6 bis 7 Jahre in ihren eigenthümlichen Waldungen zu St. Märgen hauen, und auf

den städtischen Holzplatz, Nägelessee, abhpfen zu lassen.

Da nun dieselbe die Fällung und Lieferung dieser Hölzer nach Freiburg an den Mindestnehmenden im Wege öffentlicher Absteigerung zu überlassen gedenket, so werden die Uebernahmestüchtige auf den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf das städtische Waldamt eingeladen, allwo auch die nähern Affordsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Freiburg, am 9. März 1825.

Von Magistratswegen.

Bekanntmachung.

(2) Zur Berichtigung der Verlässlichkeit des dahier verstorbenen und von Durlach gebürtigen Theilungs-Kommissair Friedrich Dell werden alle diejenigen, welche begründete Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzugeben.

Freiburg, am 7. März 1825.

Großb. Stadtsamts- Revisorat.

F. Scharnberger.

Bekanntmachung.

(3) Ungeachtet der an viele Salzändler mehrfachig schriftlich ergangenen Aufträge, keine, längst schon außer Cours gesetzten Geld-Münzen mehr außer einzusenden; so wird solches dennoch nicht beobachtet, und man sieht sich deshalb zur Bekanntmachung veranlaßt, daß für fernere Geld-Sendungen, worunter durch landesherrliche Verordnungen außer Cours gesetzte Münzen sich befinden, nur so vieles Salz zur Abgabe angewiesen werden wird, als gangbare Geldsorten bezahlt worden sind.

Die verrufenen Münzen werden auf Kosten der Versender zurück geschickt.

Ludwigs-Saline Dürrenheim, am 13. Febr. 1825.

Großb. Salinen-Casse.

Wangold.

Präclusiv-Bescheid.

(1) Alle diejenigen, welche die ihnen in der Gemarkung Diersheim zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 3. Jänner d. J. unerachtet vor der zur Erneuerung des Diersheimer Unterpfandsbuch bestellten

Commission, in dem anberaumten Termin nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reclamationen nicht mehr gehört werden, und das dortige Pfandgericht wird hiermit von aller Gewährleistung und Haftungspflicht für die nicht zur Liquidation gebrachten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischhofsheim, am 26. Febr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt

Jäger Schmidt.

F a h n d u n g.

(1) Gabriel Friser von Niedöschingen welcher beschuldigt ist, in Kobersbach ein Paar neue Sauvarov-Stiefel, grüne Reitböfen mit breiten gelben Knöpfen und ungefähr 10 fl. an Geld, dann in Schaffhausen einem Dienstknecht einen blauen tüchernen Mantel entwendet zu haben, ist auf dem Transport von Gottmadingen nach Adolphzell entflohen: sämtliche Behörden werden demnach ersucht, auf diesen nachstehend signalisirten Pürschen zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt ander einzuliefern.

S i g n a l e m e t.

Gabriel Friser von Niedöschingen, mag 22 bis 24 Jahr alt, 5' 5" groß, und von mittlerer Statur gewesen sein, sein Gesicht war oval mit lebhafter Gesichtsfarbe, und hat hellbraune Haare.

Seine Kleidung bestand aus einer kurzen Jacke von dunkelgrünem Niebelezeug oder Manchester, lange Hosen vom nemlichen Zeug und Halbstiefel.

Derselbe trug übrigens einen runden Hut mit grünem Wachstuch überzogen.

Hüfingen den 5. März 1825.

Großb. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

F a h n d u n g.

(1) Am 25. v. M. wurde der berühmte Räuber und Wilderer Johann Rothensbübler von Kobersbach bei Sinsheim gebürtig, zwischen Reichen und Ittlingen betreten, wo er sich der Verhaftung durch Widerspenstlichkeit mit der bei sich gehabten Flinte, entzog.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden wer-

den daher zur Fabndung auf denselben mit dem Anfügen aufgefordert, daß eine Fanggebühr von 50 Reichsthalern bestimmt worden ist.

Bretten, am 6. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ertel.

S i g n a l e m e n t.

Johannes Rothbühler gekürtig von Rohrbach, Amts Einsheim, ist 5' 4'' groß, 31 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat schwarze Haare, braune Augenwimpern, kurze Stirne, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase vornen an der Spitze mit einem Dupfen wie von einer Blatternarbe versehen; die obere Lippe ist etwas hervorstehend, links und rechts am Munde zeigt sich der Anfas von einer Falte; das Kinn ist rund, die Augen blaugrau, die Zähne gesund, in den Ohrenläppchen sind die Spuren zu finden, daß er vor längerer Zeit Ohrenringe getragen; auf dem rechten Arm hat derselbe ein Zeichen, wie solches die Schiffsoldaten öfters haben, nämlich 2 gegeneinanderstehende Kronen, in der Mitte einen Anker und oben einen Adler, roth eingätzt; sonstiges Abzeichen findet sich nicht vor.

Er ist bekleidet mit einem grauen Kamisol, grauen Hosen über die Stiefel gehend, und einer Kappe mit Schild, und trägt eine einfache Flinte nebst Jagdtasche.

F a b n u n g.

(1) Der unten beschriebene Sattlergeselle Joseph Zinsmeister von Trausheim im Königl. Baierschen Isarkreise, hat sich am 21. v. M. mit Zurücklassung seines Wanderbuchs von dem Chaissefabrikant Müller in Kandern, bei dem er seit 6. Jänner d. F. in Arbeit stand, fortgegeben, unter dem Vorwande, einen Kameraden zu besuchen.

Bisher ist er nicht wieder zurückgekehrt, und es hat sich inzwischen gezeigt, daß er seinem Nebengesellen ein Paar tuchene Hosen im Werthe von 8 fl. mitgenommen hat.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen, namentlich bei Sattlermeistern, fahnden, und im Be-

treuungsfalle denselben uns überliefern zu lassen.

Körrach, am 4. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
D e u r e r.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 5' 11'' groß, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlern Mund, ditto Nase, braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starken Körperbau, er ist 25 Jahre alt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Weinversteigerung.

(1) Montags den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

300 Saum Wein 1823r Gewächs öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 6. März 1825.
Großh. Domänen - Verwaltung.
B a r b o.

Mühle - Versteigerung.

(1) Lorenz Trefzers Erben in Tegernau haben sich entschlossen nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Steigerung, entweder zusammen, oder theilweise unter den weiter nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

- 1) Ein zweistöckiges massiv von Stein gebautes Wohnhaus mit einem darunter befindlichen großen gewölbten Keller.
- 2) Eine mit dem Wohnhause unter einem Dache befindliche Mahlmühle, enthaltend 2 Mahlgänge, 1 Kendel und ein Gersten - Gang, mit einem unter dem Wohnhause befindlichen Wasserbau, wozu auch sämtliches Mühlen - geschirr verkauft wird.
- 3) Eine an die Mühle gebaute Scheuer, mit einem Pferd - und Rindvieh - Stall, auch Futtermgang.
- 4) 24 Ruthen Krautgarten beim Hause.

Der Ausrufspreis für die von No. 1. bis inklus. 4. beschriebenen Liegenschaften ist einschließlich des Mühleneschirrs 5500 fl.

- 5) Eine ungefähr 50 Schritt vom Hause und der Mühle entfernt liegende wohlfeingerichtete Deltrotte, nebst dem dazu gehörigen Deltrottengeschirr 800 fl.
- 6) Eine beim Hause liegende, ungefähr 4 Fauchert große Matten 800 fl.
- 7) Ungefähr 3 Viertel Gras- und Baumgarten ebenfalls beim Hause 400 fl.
- 8) Ungefähr 2 Fauchert Acker etwas vom Hause entfernt 200 fl. und endlich
- 9) Ungefähr 14 Fauchert Wald und Schlag 600 fl.

Summa 8300 fl.

B e d i n g u n g e n .

- 1) Der Steigerungs-Schilling muß in 6 aufeinander folgenden Jahrs-Terminen und zwar der erste auf Martini 1825 ohne Zins, die übrigen 5 aber mit Zins zu 5 pEt. von da an bezahlt werden.
- 2) Wird für die Güterstücke kein gewisses Maas garantiert.
- 3) Hat Käufer alle auf den erkauften Liegenschaften haftende Beschwerden von Johanni 1826 zu übernehmen, auch den Accis von dem Kaufschilling zu bezahlen (Steigerungskosten übernehmen die Verkäufer.)
- 4) Hat Käufer einen annehmbaren Bürgen zu stellen.
- 5) Der Abzug von der Mühle geschieht auf Johanni d. J. auf welche Zeit das Gewerbe so wie die Deltrotte angetreten werden kann.
- 6) Wird amtliche Ratifikation vorbehalten. Zur Versteigerung dieser Realitäten wird Tagfahrt auf

Dienstag den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Hirschenwirthshause in Tegernau festgesetzt, und sämtliche Liebhaber hiemit mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schopfheim, am 7. März 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

H o f g u t s - V e r s t e i g e r u n g .

(1) Joseph Allgayer Bauer aus der Frischnau, Staabs Prechtthal, läßt am Donnerstag den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause auf dem Ladbhof zu Unterprechtthal sein in der Frischnau liegendes Hofgut bestehend in Haus, Scheuer und Stallungen, unter einem Dach, dann in ungefähr 50 Fauchert Baumgarten, Acker, Matten, Reut. und Weidfeld nebst Vieh-, Fuhr- und Feldgeschirr, Saamenfrucht und sonstige Fahrnisse öffentlich an Meistbietenden verkaufen.

Der Anschlag beträgt 9500 fl.

B e d i n g u n g e n .

- 1) Der Kaufschilling lauft vom Kaufstage an zu 5 pEt. im Zins, und wird auf Schulden verwiesen.
- 2) Bis zur Abzahlung werden die Realitäten als erstes Unterpfaud vorbehalten.
- 3) Hat Käufer den Joseph Allgayerschen Eheleuten das bestimmte Leibgeding lebenslänglich abzugeben.
- 4) Das Verzeichniß der in Kauf gebenden Fahrnisse wird am Kaufstage vorgelesen.

Waldkirch, am 7. März 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Dobel.

F r u c h t - V e r k a u f .

(3) In der Blansinger Zehnd-Scheuer werden Dienstag den 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr herrschaftliche gute Zehnd-Früchte, nämlich:

- Waizen Mischelten 60 Malter
- Roggen " " 29 " und
- Gersten " " 110 "

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Liebhaber einladen.

Lörrach, am 23. Februar 1825.
Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Goppelströder.

S t a m m - u n d B r e n n h o l z - V e r s t e i g e r u n g .

(3) Montag den 14. dieses werden auf dem, zwischen dem Ort Wasser und Denzlingen gelegen Stekenhof, zum Besten der von Teußlichen Familie, circa

